

Quelle: Landratsamt Ludwigsburg vom 17.01.2011

<http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/aktuelles/presse/>

Kommentar von Pressesprecher Dr. Andreas Fritz

Sorgfältig, aber nicht pedantisch geprüft

Mit Auflagen genehmigt hat das Landratsamt am 13. Januar die beantragte Windkraftanlage bei Ingersheim. Im Vorfeld der Genehmigung war die Kreisbehörde verpflichtet, eine Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften zu prüfen – Vorschriften aus den Bereichen Bauen und Immissionsschutz, Umweltschutz, Gewerbeaufsicht, Landwirtschaft, Veterinärangelegenheiten, Gesundheit und Straßen.

Am Ende dieser umfangreichen Gesamtprüfung, als sich abzeichnete, dass das Vorhaben gegen keine öffentlich-rechtlichen Belange verstößt, stand ein sogenanntes Sichtbarkeitsgutachten, das dazu diente, den nötigen Ausgleich für das Bauprojekt festzulegen: Weil das Windrad einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild darstellt, muss dieser kompensiert werden. Auf Grundlage des Gutachtens setzt die Genehmigung nun für die Antragsteller eine Ausgleichsabgabe von 50.000 Euro fest, von der umfangreiche, ebenfalls in der Genehmigung vorgeschriebene Aufwertungsmaßnahmen für die Landschaft, wie die Anlage von Grünflächen und Streuobstwiesen auf einer Fläche von 8000 Quadratmetern, abgezogen werden. Auf diese Weise verringert sich die Ausgleichsabgabe auf rund 25.000 Euro.

Das Landratsamt hat den Windrad-Antrag zwar sehr sorgfältig geprüft, um zu einer rechtlich einwandfreien Entscheidung zu kommen, es ist dabei aber nicht pedantisch vorgegangen oder hat unnötige Untersuchungen verlangt. Um im Bild zu bleiben: Dieses Genehmigungsverfahren war alles andere als windig.

Dr. Andreas Fritz